

geführt. Ein ähnlicher Geist waltete im Ministerrathe, der gestern Mittags gehalten wurde. Derselbe beschloß, die Kandidatur Hohenzollerns unter allen Umständen aufrecht zu halten.

Italien.

Rom, 14. Juli. Das Conzil hat das Unfehlbarkeitsdogma mit 450 Ja gegen 98 Nein und 62 bedingungsweise Woten angenommen.

Türkei.

Konstantinopel den 12. Juli. Gestern brach eine Feuerbrunst in Stambul aus, welche 9 Stunden währte. Beiläufig 1500 Häuser von Türken, Armentiern und Griechen ärmerer Klasse sind abgebrannt.

Die neueste Denkschrift für die Böblinger Eisenbahn.

(Von dem Herrn Abgeordneten Kägel von Murrhardt der Redaction schon am Anfang voriger Woche mitgeteilt.)

(Schluß.)

II.

Vom Standpunkte der Murrthalbahn aus können wir alles das acceptiren, was die Denkschrift zu Gunsten ihrer Linie anführt, wenn dieselbe ihre direkte Fortsetzung durchs Murrthal in der Richtung nach Crailsheim erhalten würde. Hiedurch würden beide Linien zusammen eine Hauptlinie bilden von hoher internationaler Bedeutung, insofern durch sie der nächste Weg von Ulm, Basel nach Nürnberg hergestellt wäre. Die Richtung der zweiten Linie, welche unser Landestheil zur nothdürftigen Befriedigung seines Verkehrs nothwendig hat, nämlich einer Linie von Badnang nach Bietigheim, würde die gleichen Vortheile für den Verkehr nach dem Mittelrhein, Straßburg zc. bieten, und wäre der hauptsächlichste Abfahrweg für unser Holz. Die höchst bedeutende Holzfuhr, welche die Denkschrift aus den Bezirken Böblingen, Herrenberg, Freudenstadt in der Richtung nach Stuttgart in Aussicht stellt, würde neben der Concurrenz, welche die Leonberg-Calwer Linie vom Schwarzwald her mit sich bringt, die Ablenkung des Holzabfahes aus dem kleinen Schwarzwald nach dem untern Neckar auf dem nächsten Wege zur unumgänglichen Nothwendigkeit machen, wenn dieser Hauptverkehr unserer Gegend nicht trotz seiner Linie nach Stuttgart zum Anschluß an die Böblinger Bahn dem durch 3-4 Linien begünstigten Schwarzwaldverkehr für immer unterliegen soll. Vom Gesichtspunkte der lokalen wirtschaftlichen Interessen aus könnte es sich überhaupt fragen, ob es zweckmäßig sei, die Naturprodukte zweier gleichartigen Gegenden, wie dieß der Schwarzwald und die Gegend des obern Murr- und Roththals, eines Theils des damit zusammenhängenden Welzheimer, Schwender und Mainhardter Waldes sind, einander direct entgegen zu führen, während allerdings der sonstige gewerbliche und namentlich der Personenverkehr solche durchlaufende Linien wünschenswerth machen kann. Doch die Noth hat uns Schmerzskinder in dieser Beziehung so zahm und gefügig gemacht, daß wir es nicht wagen, bezüglich der Richtung unserer Linie eine Bedingung zu stellen, da ohnehin dieselbe noch von andern Faktoren bestimmt wird; wir sind auch weit davon entfernt, die fragliche Denkschrift kritisiren zu wollen und anerkennen eben so neidlos die Berechtigung der Böblinger Bahnprojecte, wie dies die Beirräther der letztern der Murrbahn gegenüber am Schluß ihrer Denkschrift

versichern; wir könnten uns sogar mit dem von ihnen geforderten „gleichen Maß für beide Bahnen“ einverstanden erklären, wenn zu hoffen wäre, daß ohne längern Verzug beide Linien in Angriff genommen und wenigstens nur als Local-Bahnen ausgeführt würden. Da dieß leider bei der gegenwärtigen Finanzlage nicht anzunehmen sein wird, so sehen wir uns genöthigt, im Interesse der Wahrheit uns noch etwas näher über diesen Punkt auszusprechen.

Die Denkschrift enthält nur die Bitte um „gesetzliche Feststellung“ der Böblinger Linie, sie verlangt nicht die sofortige Inangriffnahme und wir vermuthen daher, daß mit der Forderung gleichen Maßes nicht gesagt sein soll, wenn beide Linien gesetzlich festgestellt wären, die eine ohne die andere nicht in Angriff genommen und ausgeführt werden dürfe. Die Bewohner der Murrthalgegend könnten wenigstens damit nicht einverstanden sein. Die Böblinger Linie ist schon bei ihrem Beginn in Stuttgart durch einen nothwendigen zweiten Bahnhof und durch die Verbindungsabahn mit dem bestehenden Hauptbahnhof, sowie durch die Steigungsverhältnisse auf die Hildern mit höchst bedeutenden Schwierigkeiten und enormen Kosten verknüpft, welche zu gutem Theil schon vor 5 Jahren dazu beigetragen haben, das Project zu Fall zu bringen. Diese Schwierigkeiten lassen sich auch jetzt noch selbst von der Residenzstadt und allen Interessenten nicht hinwegstreiten. Soll nun die mit gar keinen oder mit nur geringen technischen Schwierigkeiten verbundene Murrthalbahn für immer an das Geschick der Böblinger gekettet sein? Selbst wenn die Verhältnisse des diesseitigen Landestheils und die der Böblinger Gegend sich die Waage halten sollten, wäre eine solche Forderung eine Unbilligkeit, noch mehr aber wenn unsere Ansprüche die gewichtigeren sind. Die eisenbahnlose Gegend, welche die Linien Stuttgart, Heilbronn, Crailsheim, Alen begrenzen und durch die sogen. Murrthal Linie von einer Ecke zur andern durchschnitten werden soll, ist räumlich mehr als doppelt so groß, als das Böblinger Gebiet, das von den Linien Stuttgart, Calw, Gorb, Plochingen umgeben ist. Wird letzteres Gebiet durch die projectirte Linie der Länge nach von Stuttgart über Möhringen, Böblingen, Eutingen durchschnitten, so laufen auf einem kaum 7-8 Stunden breiten Raum 3 Parallelbahnen in einer Entfernung von 3-4 Stunden neben einander her; eine Seitenlinie von Herrenberg nach Tübingen soll überdieß den Bewohnern der Murrstadt und den Anwohnern der obern Neckarbahn von Tübingen aufwärts Gelegenheit geben, noch schneller als bisher nach Stuttgart zu kommen. Wollten wir das hier so gebildete Netz von Linien, wie es auch in andern Theilen des Landes, und zwar nicht bloß in der Mitte, zu finden ist, auf unsern Landestheil und auf die Bedürfnisse desselben anwenden, so hätten wir zu Herstellung gleichen Maßes außer der projectirten Gabelbahn noch 2-3 weitere Linien anzusprechen; wir könnten mit Recht eine direkte Verbindung mit Heilbronn, eine Berücksichtigung des gelegenen Vottwarthals und eine Verbindung mit Welzheim und der obern Neckarbahn verlangen, und zwar hätten solche Linien noch den Vorzug, daß sie wirklich ein Netz bildeten, sich gegenseitig unterstützten und nicht zettelartig neben einander herliefen, um sich gegenseitig Konkurrenz zu machen. — Die Schwierigkeiten für die Anlage von Bahnen in unserm Landestheil sind keine technischen, sondern sie bestehen nur darin, wie man dem Bedürfnisse der weiten Umgegend mittelst weniger Linien oder einer Gabelbahn am besten gerecht werden könne und, wie wir

hören, soll hiefür eine Auswahl unter 6 verschiedenen Richtungen mit noch verschiedenen Combinationen vorliegen. Der walddreiche obere Theil strebt mit seinem bedeutenden Holzverkehr womöglich auf dem nächsten Wege nach dem untern Neckar, kann sich aber bei der Voraussicht beruhigen, daß jede Linie dem obern Murrthal zum Anschluß an die Crailsheimer und zu Verbindung mit der Nürnberg-Ansbacher Bahn zuführen muß.

Aber nicht bloß der weite Umfang des bis jetzt unberücksichtigt gebliebenen Gebiets, sondern auch seine gewerbliche und natürliche Produktion, seine wirtschaftliche Bedürfnisse, die Erhaltung des Wohlstandes und der Steuersfähigkeit erheischen bei uns schnelle Hilfe und erlauben uns nicht, diese von dem Schicksale einer andern, wenn auch nahe verwandten und berechtigten Bahn abhängig machen zu lassen. Die Isolirtheit unserer Lage mitten im Lande muß jedem unbefangenen Auge schon mit dem ersten Blick auf die Karte auffallen, Jeder wird sich einen Bericht von den lähmenden und tödtenden Folgen dieser Lage für unsern Gewerbebetrieb und Verkehr machen können; 7-8 Städte, worunter Badnang, das gewerblich noch wichtiger ist als Böblingen, und eine Reihe bedeutender Dörfer und Marktstellen, eine dicht bevölkerte Gegend mit den mannigfaltigsten Naturprodukten theilen mehr oder weniger dieses Schicksal. Man vergleiche damit bei aller Anerkennung der gewerblichen und natürlichen Wichtigkeit Böblingens und seiner Umgegend die Zahl der dortigen Städte und Dörfer; man vergleiche auch ihre Entfernung von den nächsten Bahnhöfen und namentlich von Stuttgart mit derjenigen, welche bei uns vorhanden ist! Für unsern Holzverkehr, der die Basis unseres Wohlstandes und unserer gewerblichen Thätigkeit ist, bestehen nun einmal die Schwarzwaldbahnen als Concurrenzbahnen und auch die Leonberger Linie, mag das Urtheil über sie lauten, wie es wolle, hat diese Bedeutung für uns, indem sie unser einziges bisheriges Abfahrgebiet occupirt, wenn wir noch länger verurtheilt blieben, unser Holz per Alche mit einem Mehraufwand von 3-4 fl. per Klafter dorthin transportiren zu müssen. Schon jetzt kehren sich 6 Concurrenz-Linien gegen uns, nämlich die obere Neckarbahn, die Ulmer-, Rems-, die Nagold-Pforzheimer, die Leonberger- und die Haller Linie, und bringen ihr Holz in die Gegend des untern Neckars und an den Rhein, das einzige für uns mögliche Abfahrgebiet. Wir waren bisher verurtheilt, diesem sechsfach überlegenen Feind wehrlos gegenüber stehen zu müssen, wir können solchen Angriffen unmöglich länger widerstehen, wenn nicht unser Wohlstand zu Grunde gehen soll, und wir können es daher nicht für einen Akt der Gerechtigkeit und nicht einmal der Billigkeit halten, so neidlos auch wir die Berechtigung einer Böblinger Linie anerkennen, wenn unter den vorwaltenden Verhältnissen die für uns so dringend gebotene Hilfe erst noch von dem Zustandekommen der letztern abhängig gemacht werden wollte.

Sollten daher, wie wir vertrauen, Regierung und Stände ein Einsehen mit unserer Lage haben und es nicht nur bei der gesetzlichen Feststellung der Murrthalbahn bewenden, sondern uns auch sofort ein Stück daran bauen wollen, so werden sie nur ihre Pflicht erfüllen, auch wenn das schwierige Problem der Böblinger Linie vielleicht noch eine Zeit lang auf seine Lösung warten müßte.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

No. 84.

Dienstag den 19. Juli 1870.

39. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 Kr., und außerhalb dieses 48 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 34 Kr. Man abonnirt bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zweispaltige das Doppelte.

A. Verordnung, betr. den Aufruf der Kriegreserve, der Landwehr, der exercirten und nicht exercirten Ersatzreserve.

Karl
von Gottes Gnaden
König von Württemberg.

Im Hinblick auf die gegenwärtige Lage verordnen und verfügen Wir nach Anhörung Unseres Geheimen Raths wie folgt:

Zum Behuf der Aufstellung Unserer Kriegsmacht auf den Kriegsfuß werden gemäß den Art. 13, 15, 19 und 111 des Kriegsdienstgesetzes vom 12. März 1868 zum Dienste aufgerufen:

- 1) alle diejenigen seit dem 1. April 1868 in die Kriegreserve oder Landwehr übergetretenen Mannschaften, welche ihren Abschied noch nicht erhalten haben,
- 2) sämtliche Mannschaften der exercirten Ersatzreserve, soweit sie noch pflichtig sind,
- 3) sämtliche Altersklassen der nicht exercirten Ersatzreserve.

Heirathen, welche nach dem Erscheinen gegenwärtigen Aufrufs von den aufgerufenen Pflichtigen noch geschlossen werden, begründen die im Art. 77 Abs. 3 erwähnten Begünstigungen nicht mehr.

Die Befugniß zur Auswanderung oder zum Reisen und Wandern in's Ausland ist von demselben Termin an (Art. 2) für sämtliche Kriegsdienstpflichtige aufgehoben. (Art. 101 Abs. 2).

Unsere Ministerien des Innern und des Kriegswesens sind mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.
Gegeben Stuttgart, den 17. Juli 1870.

Karl.

Bekanntmachung des Oberrecrutierrathes, betr. den Aufruf der Kriegreserve, der Landwehr, der exercirten und nichtexercirten Ersatzreserve zum Dienst.

Unter Bezugnahme auf die K. Verordnung vom heutigen Tage in obigem Betreff wird hiemit Nachstehendes verfügt:

- 1) Die aufgerufenen Mannschaften der Kriegreserve, Landwehr und exercirten Ersatzreserve mit Ausnahme der Verheiratheten und Wittwer mit Kindern aus den beiden letzten Kategorien haben sich, sofern ihnen ein Einberufungsbefehl noch nicht zugekommen ist, Angesichts dieses bei dem Vorsteher ihres Aushebungsorts zu stellen.
- 2) Die Angehörigen der zwei jüngsten Altersklassen der nichtexercirten Ersatzreserve haben sich längstens binnen drei Tagen in ihren Aushebungsgemeinden einzufinden und sich bei dem Vorstand zu melden.
- 3) Wer einen gesetzlichen Anspruch auf Befreiung von der Kriegsdienstpflicht geltend machen will, hat sich durch sein Oberamt an den Oberrecrutierrath zu wenden.
- 4) Kriegsdienstverweigerer, Landwehrmänner und Ersatzreserveverweigerer, welche dem an sie ergangenen Aufruf verspätet Folge leisten, beziehungsweise erst nach Ablauf von 10 Tagen bei ihren Abtheilungen oder in ihrer Heimath sich stellen, werden im ersten Fall wegen Ungehorsams mit Gefängniß bis zu 14 Tagen, im letztern neben der Beschlagnahme ihres Vermögens mit Kreisgefängniß bis zu 3 Monaten bestraft.
- 5) Bei Eröffnung des Einberufungsbefehls sind die Betreffenden zugleich mit den unter Ziff. 4 erwähnten Strafen und Rechtsnachtheilen des Ungehorsams und der Widerspenstigkeit bekannt zu machen.
- 6) Für die sofortige Veröffentlichung dieser Verfügung haben die Oberämter und Ortsvorsteher Sorge zu tragen.

Stuttgart, den 17. Juli 1870.

Schall.

Oberamt Badnang. Die Ortsvorsteher

haben den Empfang der ihnen zugesandten Instruktion über die Ausstellung von Militärtransportschein an Unteroffiziere und Mannschaften des K. Truppencorps, welche die Staatseisenbahn mit ermäßigter Fahrtaze benützen dürfen, sowie die Anzahl der erhaltenen Transportschein umgehend hieher anzuzeigen.

Badnang den 16. Juli 1870.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang. An die Gemeinderäthe,

betr. die Vorbereitung auf militärische Einquartierungen.

Da es unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nöthig ist, für militärische Einquartierungen die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, so werden auf Grund Erlasses der K. Kreis-Regierung vom 16. d. Mis. die Gemeinderäthe beauftragt, Angesichts dieses gemäß Art. 39 und 40 des Gesetzes vom 18. Juni 1864 (Reg.-Bl. S. 101) in jeder Gemeinde eine Quartiercommission zu wählen, bei deren Zusammenziehung besonders die Vorchrift des Art. 39, Absatz 4, wonach wenigstens ein Drittel der Commission aus Nichtmitgliedern des Gemeinderaths bestehen muß, zu beachten ist.

Die im Jahre 1866 entworfene Quartierliste ist von der Quartier-Commission sofort zu revidiren und zu ergänzen und sodann 8 Tage lang zur Einsicht aller Theilhabenden und Geltendmachung etwaiger Beschwerden öffentlich aufzulegen und dieß in der Gemeinde bekannt zu machen. Beschwerden sind binnen der 8tägigen Frist bei Oberamt anzubringen, denselben kommt jedoch eine Suspensiv-Wirkung nicht zu.

Ueber die Bestellung der Quartiercommission und die geschehene Revision der Quartierlisten ist binnen 4 Tagen hieher Bericht zu erstatten. Im Uebrigen wird auf die Art. 33, 34, 35, 36, 39-42 des obigen Gesetzes (Reg.-Bl. 1864, S. 100-103) noch besonders verwiesen.
Badnang den 17. Juli 1870.

K. Oberamt.
Drescher.

Bekanntmachung, betreffend die Aushebung von Militärpferden.

Durch Verfügung des K. Kriegsministerium vom 17. d. Mts. ist die Aushebung von Militärpferden für den diesseitigen Oberamtsbezirk auf

Montag den 25. d. Mts. (Jakobi-Feiertag)

anberaumt worden, was sämmtlichen in den Ortslisten eingetragenen Pferdebesitzern mit der Aufforderung zu eröffnen ist, daß sie ihre Pferde bei Vermeidung einer Ungehorsamsstrafe von 10-30 fl. und unter Vorbehalt etwa erforderlicher weiterer Zwangsmaßregeln zu der hienach angegebenen Zeit auf dem Viehmarkt-Platz in Badnang vorzuführen haben, und zwar

an gedachtem Tage Morgens präcis 6 Uhr

die Pferdebesitzer von den Gemeinden Badnang, Allmersbach, Großaspach, Maubach, Heiningen, Waldbrems, Oppenweiler, Reichenberg, Nietenau, Steinbach, Strümpfelbach, Unterbrüden und Unterweissach,

Sodann am gleichen Tage, Morgens präcis 8 Uhr,

die Pferdebesitzer von den Gemeinden Althütte, Cottenweiler, Fornsbad, Grab, Großhrlach, Lippoldswelser, Murrhardt, Neufürstent- hütte, Oberbrüden, Oberweissach, Sechselberg, Spiegelberg und Sulzbach.

Die Ortsvorsteher haben die K. Verordnung vom 17. d. M. und die Ministerial-Verfügung vom gleichen Tage (St. Anz. Nr. 167) an jeden der in die Liste aufgenommenen Pferdebesitzer zu eröffnen und müssen die Eröffnungsurkunden mit der Anzeige des aufgestellten Ob- manns, der sogleich nach seiner Ankunft auf dem Musterungsplatz bei dem Oberamtmann sich zu melden und für das pünktliche Eintreffen sämmtlicher Pferde seiner Gemeinde zu haften hat, spätestens am Freitag den 22. d. M. bei Vermeidung eines Warboten bei Oberamt eingekommen sein.

Den 18. Juli 1870.

K. Oberamt.
Drescher.

Revier Kleinaispach.

Stamm, Kleinnuß- und Brennholz-Verkauf.

1) Aus dem Distrikt Stützwald Abth. Sulzbach **Donnerstag d. 21. Juli 1870:**

50 Schälsteinen, 9-41' lg., 8-21" mittl. Durchm., 31 1/2 Klftr. eichene Scheiter und Bräuel, 19 1/2 Klftr. eichene Reispiegel, 150 gemischte und 275 Größelwellen. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr beim Borklenshofer Parthor.

2) Aus dem Distrikt Stützwald, Abth. Birkenebene, Sauhaag und Scheidholz **Freitag den 22. und Samstag den 23. Juli:** 132 Schälsteinen, 9-30' lg., 5-18" mittl. Durchm. mit 1549 C., 3 Nadelholzstämme 40-70' lg., 7-10" mittl. Durchm. mit 110 C., 9 eichene Stangen 4-7" Stärke und bis 30' lg., 2 1/2 Klftr. eichene Scheiter und Bräuel, 32 1/2 Klftr. eichene Reispiegel und 475 Stück unaufleretes Größelholz. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr beim Borklenshofer Parthor. Am ersten Tage kommt das Stamm- und Kleinnußholz zum Verkauf.

Reichenberg, den 13. Juli 1870.

K. Forstamt.
Bachtner.

Revier Reichenberg.

Holz-Verkauf.

Freitag, 22. Juli, im Schälchlag Forstebene: 7 Klafter eichene Scheiter, 4 1/2 Klafter eichene Bräuel, 1 1/2 Klafter eichene Scheiter, 11 1/2 Klafter eichene Reispiegel und 375 Stück eichen Größelholz. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Schlag.

Reichenberg, 14. Juli 1870.

K. Forstamt.
Bachtner.

Revier Reichenberg.

Eichenhällholz-Verkauf.

Am Samstag, 23. Juli ds., aus dem Seebau und Steinrain: 25 Klafter Scheiter und Bräuel, 8 1/2 Klafter Anbruchholz, 29 1/2 Klafter Reispiegel, und 1375 Stück Größelholz; sodann wiederholt: 3 1/2 Klafter birken Bräuel. Zusammenkunft Vormittags

9 Uhr im Schlag Seebau.

Reichenberg, 14. Juli 1870.

K. Forstamt.
Bachtner.

Badnang.

Aufforderung.

Es sind im Monat Juni d. J. die Theilungsgeschäfte über den Nachlaß nachgenannter Personen angefallen, was zum Zwecke der Gelteudmachung etwaiger Ansprüche an die Verlassenschaftsmassen innerhalb 10 Tagen bekannt gemacht wird.

- 1) Häuser, Gottlieb, Rothgerbers Ehefrau geb. Koch;
- 2) Beck, Jakob, Bäckers Wittwe;
- 3) Treß, Gottlob, Rothgerber;
- 4) Holzwarth, Friedrich, Zimmermanns Ehefrau;
- 5) Wallenmaier, Gottlieb, Bauers Ehefrau;
- 6) Weidenmann, Christian, Küfers Ehefrau;
- 7) Schultheiß, Ludwig, Bauers Ehefrau;
- 8) Eberhard Ludwig Heinrich, Uhrmacher;
- 9) Rienzle, Daniel, Anwalts Ehefrau von Unterschöthal.

Den 15. Juli 1870.

K. Gerichtsnotariat. Waise ngerichtet.
Reinmann. Schmätle.

Badnang.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse der † Gottfried Schweikle, Rothgerbers Wittve wird am **Samstag den 23. d. M.,** Vormittags 8 Uhr,

eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken abgehalten, wobei vorkommt: Bücher, Frauenkleider, Leibweißzeug, 2 vollständige neue Betten, Leinwand, Küchengeräth, Schreinwerk, worunter 1 neuer Kommod, 1 Tisch, 4 Sesselstühle, 1 Kleiderkasten, 1 Küchekasten und sonstiger Hausrath, wozu die Liebhaber in die Brändle'sche Wohnung im Biegel eingeladen werden.

Den 18. Juli 1870.

K. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Spiegelberg.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantfache des Gottlieb Ehlinger, Webers von Kopsitz kommt die vorbandene Liegenschaft im Gemäßheit oberamts-

gerichtlicher Weisung am

Montag den 1. August ds. J., Mittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier zum öffentlichen Verkauf und zwar:

Gebäude:
Ein zweistöckiges Wohnhaus im obern Kopsitz **Anschlag 600 fl.;**
Eine einbarnige Scheuer vor dem Haus **100 fl.**
Garten:
12,3 Ath. Gras- und Baumgarten bei der Scheuer **10 fl.;**

Acker:
1/2 Mrg. 29,8 Ath. Baumaeder im obern Gewend **85 fl.;**
1/2 Mrg. 27,9 Ath. Baumaeder im obern Gewend **110 fl.;**
1/2 Mrg. 34,3 Ath. Baumaeder im obern Gewend **120 fl.;**
1/2 Mrg. 2,9 Ath. Acker im Neufeld **35 fl.;**
1/2 Mrg. 26,1 Ath. Wiesen allda **60 fl.**

1/2 Mrg. 42,3 Ath. Baumaeder allda **22 fl.;**
1/2 Mrg. 10,2 Ath. Acker allda **50 fl.;**
1/2 Mrg. 36,4 Ath. Acker allda **45 fl.;**
1/2 Mrg. 37,3 Ath. Baumaeder im obern Gewend **15 fl.;**
1/2 Mrg. 35,3 Ath. Baumaeder allda **100 fl.;**

Wiesen:
1/2 Mrg. 14,7 Ath. Baumwiese beim Haus **145 fl.;**
1/2 Mrg. 10,3 Ath. Baumwiese im Döbel **75 fl.;**
1/2 Mrg. 0,0 Ath. Baumwiese allda **50 fl.;**
1/2 Mrg. 0,0 Ath. Wiese im Neufeld **25 fl.;**

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 30. Juni 1870.

Schultheißenamt.
Schäffer.

Murrhardt.

Langholz- Kleinnußholz- u. Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 22. d. M., wird im städtischen Walde Streitweileralteim Trailhof im Aufrich

verkauft, Nadelholz vom Schälhieb: 5 Langholzstämme I., 114 dto. II., 240 dto. III., 375 dto. IV. Classe, 218 Stämme schwächeres Bauholz, und 16 Säglöße; im Ganzen 30,000 C., 315 Stück starke Stangen von 50-60' lang und 3-4" mittlerem Durchmesser, 170 Stück Hoppfenstangen (stärkste Sorte), 61 dto. II. Sorte, 360 Stück Baumstüben und schwächere Stangen, 7 Klafter Buchen und 49 Klafter tannen Brennholz, 75 Stück buch. Wellen.

Der Verkauf findet im Walde statt und wird um 7 Uhr Morgens das Klein-Nuß- und Brennholz, um 9 Uhr das Langholz aus- gegeben.

Den 16. Juli 1870. Stadtförsterei.
Geyer.

Neufürstenthütte.

Verlorenes.

Am letzten Mittwoch den 13. d. M., Nachts zwischen 10 u. 11 Uhr gieng dem Unterzeichneten von Badnang bis Oppenweiler sein Hau- sirtipatent verloren. Der Finder wird gebeten, solches bei dem Schultheißenamt Neufürstent- hütte oder bei der Redaktion d. Bl. abzugeben.

Jonathan Rathmann.

Ein Kindsmädchen

kann sogleich eintreten. Wo? sagt die Red.

Quartier-Listen,

wie überhaupt alle Arten von For- mularen werden auf Bestellung sofort ge- fertigt von der

Druckerei des Murrthalboten.

Tages-Ereignisse.

Den bevorstehenden Krieg betreffend.

Seit Ausgabe der letzten Nummer dieses Blattes sind große Ereignisse eingetreten. Es hat sich gezeigt, daß für Frankreichs Regierung die spanische Thronangelegenheit keine Nebenfrage, nur das Mittel war, um seiner Eifersucht gegen das emporkommende Preußen beziehungsweise gegen ganz Deutschland einen **Nach- und Eroberungskrieg** herauszubekwören, auch wenn das angewandte Mittel noch so ungerecht und unverantwortlich ist. Nach- dem kaum am 1. d. M. Minister Ollivier in dem gesetzgebenden Körper gesprochen hatte, „es sei zu keiner Zeitperiode der Friede mehr gesichert gewesen als jetzt (s. Nr. 78 d. Bl.) und nachdem am 6. d. M. noch Minister Gramont erklärte, die franz. Regierung werde in der Haltung der Neutralität beharren und nur nicht dulden, daß eine fremde Macht (Preußen) einen Prinzen auf den spanischen Thron setze (s. Nr. 78 d. Bl.) — war sie, als der König von Preußen den Prinz von Hohenzollern zum Rücktritt veranlaßt hatte, hiemit doch nicht zufrieden, sondern erklärte dann am 12. d., die Entsagung des Prinzen sei Nebenfrage, da Frankreich die Thronbesteigung doch nie gebuldet haben würde: die Hauptfrage sei, daß der **König von Preußen in einem eigenhändigen Briefe an Napoleon wegen des Vorgefallenen Abbitte** leiste und ließ den König hierzu durch ihren Gesandten Benedetti auffordern. Auch gieng Benedetti in seinem Benehmen gegen den König, der damals in Gms war, so weit, daß er am 13. d. an denselben sogar während eines Spaziergangs mit einer Dame die Frage stellen ließ, ob er ihn einen Augenblick sprechen könne,

Badnang. Empfehlung fertiger Herrenkleider.

Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, Herrenkleider durch alle Rubriken in Sommer- und Winterstoffen fortwährend auf Lager zu halten. Es wird sein eifriges Bestreben sein, sowohl was die Güte der Stoffe als die Solidität der Arbeit, sowie die Billigkeit der Preise anbelangt, die Zufriedenheit seiner Abnehmer zu erlangen. Er empfiehlt sich daher einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum auf's Angelegentlichste.

L. Flg, Schneidermeister.

Für solide Kapital-Anlagen

empfehlen sich vorzugsweise die 5%, verlosbaren Obligationen des Spar- und Kredit-Vereins in Ulm, in Abschnitten von fl. 100, fl. 500 und fl. 1000, deren Zinscoupons auch in Stuttgart, Augsburg und Frankfurt a/M. zahlbar sind. Die Zinstermine sind 1. Mai oder 1. November und werden die Obligationen nach Wunsch geliefert und die Zinscoupons eingelöst

in Ulm vom Spar- & Kredit-Verein, in Stuttgart von der württ. Vereinsbank & der württ. Depositenbank, in Augsburg von Herrn J. J. Obermayer, in Frankfurt a/M. von der Frankfurter Vereinskasse und Herrn von Erlanger & Sohn.

Badnang.

Ein Bäckerbursche

von 16-20 Jahren findet sogleich dauernde Arbeit bei

Bäcker Föll.

Badnang.

Einen Morgen

Haber

hat auf dem Galm zu verkaufen

Gottfried Dav. Winter.

Winnenden.

Zimmergesellen

finden Arbeit bei Zimmerwerkmeister C. L. S.

Badnang.

Scheurenboden

hat zu verpachten

Carl Störzbach.

Quartier-Zettel

sind vorräthig in der

Druckerei des Murrthalboten

und, als er hiemit abgewiesen wurde, ihn dann noch an der Thüre der Königl. Residenz erwartete. Als jedoch der König diesem ungerechtfertigten und beleidigenden Verlangen und Benehmen ein „es ist genug“ entgegen- setzte und dem Botschafter Benedetti sagen ließ, daß er mit ihm über den Gegenstand überhaupt nicht mehr zu sprechen habe und ihn deshalb nicht empfangen wolle, — wurde sofort in Paris am 14. d. Nachmittags unter dem Vorhänge Napoleons großer Ministerrath gehalten und hierauf am 15. Nachmittags sol- gende von demselben beschlossene Auseinander- setzung im gesetzgebenden Körper von Minister Ollivier verlesen:

„Meine Herren! Die Art, wie Sie die Erklärung vom 6. d. (die des Ministers Gramont s. Nr. 80 d. Bl.) aufgenommen haben, gab uns die Gewißheit, daß Sie unsere Politik billigten und wir auf Ihre Unterstützung zählen durften. Wir begannen von da an Verhandlungen mit den fremden Mächten, um ihre guten Dienste bei Preußen in Anspruch zu nehmen, da- mit die Gerechtigkeit unserer Beschwerden an- erkannt würde. Wir hatten nichts von Spanien verlangt, dessen Empfindlichkeiten wir nicht reizen wollten. Wir haben nicht bei dem Prinzen von Hohenzollern gehan- delt, weil wir ihn als gedekt durch den König von Preußen betrachteten. Wir ha- ben verschmäht, in die Angelegenheit irgend welche Beschwerden über andere Gegenstände einzumischen. Die Mehrzahl der Mächte erkennt mit mehr oder weniger Wärme die Gerechtigkeit unserer Forderungen an. Der preußische Minister des Auswärtigen (Bis- marck) wich uns aus, vorgebend, daß er nichts von der Sache wisse, und daß dem-

selben das Kabinett von Berlin vollständig fremd geblieben sei. Nun wandten wir uns an den König selbst, der eingestand, daß er den Hohenzollern zur Annahme der Kandidatur ermächtigt hatte, aber gleichzeitig be- hauptete, daß er den Verhandlungen zwi- schen dem Hohenzollern und Spanien fremd geblieben sei, daß er nur als Oberhaupt der Familie, nicht als Souverän sich ein- gemischt habe, gleichwohl aber anerkannte, daß er die Sache dem Grafen Bismarck mitgetheilt habe. Diese Antwort konnten wir nicht als befriedigend zulassen. Wir konnten nicht diese feine Unterscheidung zwischen Familienhaupt und Souverän zu- gestehen. Inzwischen erhielten wir vom spanischen Botschafter die Nachricht von dem Rücktritt des Prinzen von Hohenzollern. Während wir mit Preußen verhandelten, kam uns die Entsagung des Prinzen Leo- pold von der Seite, wo wir es nicht er- warteten, und wurde uns am 12. Juli durch den spanischen Botschafter übermittelt. Wir verlangten vom König, diesem Ver- zicht zuzustimmen. Wir verlangten, eine Verpflichtung zu übernehmen, daß, wenn die Krone von Neuem dem Hohenzollern angetragen würde, er die Ermächtigung verweigere. Unser Verlangen war gemäßigt, auch in gemäßigten Ausdrücken abgefaßt. Wir schrieben an Benedetti (den französl. Botschafter), zu verstehen zu geben, daß wir keinen Hintergedanken hätten, daß wir keineswegs einen Vorwand suchten. Der König weigerte sich, die verlangte Verpflich- tung einzugehen. Der König erklärte Bene- detti, daß er sich für diese wie für andere Dinge die Möglichkeit vorbehalte, die Um- stände zu Rathe zu ziehen. Trotzdem, aus

Ercheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Backnang 45 kr., und außerhalb dieses 48 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 kr., außerhalb desselben 1 fl. 54 kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte.

Oberamt Backnang.

Bekanntmachung der Amtsvergleichungstage.

Durch Beschluß der Amtsversammlung vom 1. Juli 1870 wurde die Amtsvergleichungstage pro 1870/71 festgestellt, wie folgt:

I. Für Armenfuhrer und Fuhrer bei Gefangenen-Transporten, auf den Tag:

von 1 Mann	48 kr.
1 Wagen - ein- oder zweispännig	30 kr.
1 Chaise	1 fl. — kr.
1 Karren	20 kr.
1 Pferd	1 fl. 48 kr.
1 Paar Ochsen	2 fl. 20 kr.

Die Vergütung wird nach gewöhnlichen Wegstunden (im Gegen- satz von Poststunden) bemessen. Bei weniger als 3 vollen Wegstunden wird ein halber Tag, bei 3 bis 4 Stunden, welche hin und her, also doppelt zurückzulegen sind, einschließlich des nothwendigen Aufenthalts 1 Tag gerechnet. Bei mehr als 4 Stunden wird für jede weitere volle Stunde 1/2 Tag gerechnet, wobei es gleich ist, ob auswärts übernachtet werden muß oder nicht.

II. Für Postritte,

für die Stunde hin und her zusammen:	
bei 1 Stunde Entfernung	1 fl. — kr.
bei 2 Stunden Entfernung	1 fl. 36 kr.
von jeder weiteren Stunde der Entfernung	30 kr.

III. Für nicht militärische Botenleistungen, für eine Stunde der Entfernung:

bei Tag	15 kr.
bei Nacht	24 kr.

IV. Für militärische Quartier-, Vorspann- und Botenleistungen, mit Inbegriff der Vergütung aus den Militärkassen.

A) bei militärischer Einquartierung.

- für Offiziere einschließlich der Fähnriche und für Militärbeamte mit Offiziersrang für ein Zimmer 36 kr. täglich, und wenn mehrere derselben wegen Mangels an anderweitigem Raum in einem Zimmer untergebracht werden müssen, für jeden Einzelnen 18 kr. täglich,
- für die Mannschaft vom ersten Unteroffizier abwärts für jeden Mann 4 kr. täglich,
- in den Wintermonaten (1. November bis 31. März) wird diesen Vergütungen mit Rücksicht auf die nöthige Heizung je ein Viertel pro Mann und Tag zugeschlagen. Das Gleiche gilt, wenn der Quartierträger das für die Zubereitung der Kost nöthige Geschirr, Salz und Feuer zu liefern und die Zubereitung der Kost zu übernehmen hat, insoweit nämlich die Mannschaft ihre Lebensmittel aus Militär-Magazinen angewiesen erhält.
- für Reit- und Zugpferde sammt der erforderlichen Streu für jedes Pferd 6 kr. täglich,

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Den 16. Juli 1870.

R. Oberamt. Drescher.

Backnang.

An die Ortsvorsteher, betr. die Aushebung pro 1870.

Dieselben werden aufgefordert das oberamtl. Exemplar der Rekrutirungsliste umgehend, das zweite Exemplar unfehlbar bis zum 2. August einzusenden.

Backnang den 20. Juli 1870.

R. Oberamt. Drescher.

Oberamt Backnang.

Zu Betreff des Aufrufs der Kriegsvorreserven, der Landwehr, der exercirten und nicht exercirten Ersatzreserve

wird zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß:

- Landwehrmänner und exercirte Ersatzreservisten, welche, weil sie verheiratet oder Wittwer mit Kindern sind, nach Art. 77 Abs. 3

Friedensliebe (!) brachen wir die Verhandlungen nicht ab. So war denn das Erstau- nen groß, als wir gestern erfuhren, daß der König von Preußen sich geneigert hatte, Benedetti zu empfangen, und daß das Berliner Kabinet amtlich den Kabinet die That- sachen zur Kenntniß brachte. Wir erfuhren gleichzeitig, daß Hr. v. Werther Befehl erhalten hatte, in Urlaub zu gehen. Wir er- zählten ferner die Rüstungen Preußens. Unter diesen Umständen wäre es ein Verstoß gegen die Würde und eine Unklugheit gewesen, keine Vorbereitungen zu treffen. Wir haben uns **bereitet, den Krieg aufzunehmen, den man uns bietet**, indem wir jedem sein Theil der Verantwortung über- lassen. (Begehrter lang anhaltender Weisfall.) Seit gestern haben wir die **Reserven einberufen und Maßregeln getroffen**, um die Interessen, die Sicherheit und die Ehre Frankreichs zu retten. (Neuer Weisfall.)

Aus dieser Auseinandersetzung geht deut- lich genug hervor, daß Frankreich eben unter allen Umständen mit Preußen beizieh- we. Deutschland Krieg will, auch wenn der Grund dazu noch so ungerecht und geringfügig ist. Frankreich verreckte sich übrigens dabei, in- dem es davon ausging es werde ihm nur der norddeutsche Bund gegenüberstehen, und die süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt würden sich neutral verhalten. Es wandte sich auch an alle diese Staaten. So wird z. B. von Stuttgart aus unterm 14. ds. Mtz. der Frankfurter Zeitung geschrieben, es habe nicht nur Preu- ßen, sondern bereits auch Frankreich dort angefragt, welche Stellung Württemberg zu einem preußisch-französischen Con- flicte einzunehmen gedente. Frankreich soll, indem es seinen Wunsch in guten Be- ziehungen zu Württemberg zu bleiben und seine Absicht, eine neutrale Stellung Würt- tembergs respectiren zu wollen, wiederholt versicherte, erklärt haben, daß es zu dieser Anfrage lebendig durch die Auslegung veran- laßt werde, welche Preußen dem Allianzver- trage gebe, bei der Wichtigkeit der Stellung der süddeutschen Staaten im Falle eines Con- flicts mit Preußen aber Antwort mit kürzester Frist verlangen müsse.

Alle süddeutschen Regierungen erachteten aber den Bündnißfall mit dem norddeutschen Bund als gegeben und haben deshalb, als noch am 15. (Freitag) die erste Nachricht von der französischen Auseinandersetzung in den übrigen nicht darin enthaltenen 4 Worten: „der Krieg ist erklärt“ nach Deutschland ge- langte, sofort, wie der norddeutsche Bund, mit Anordnungen zur Mobilmachung oder kriegs- fertigen Rüstung ihrer Armeen begonnen, die seither in raschem Fortgang sind. Durch ihr Contingent, das gegen 200,000 Mann stark werden wird, wächst das ganze deutsche Heer auf 1,100,000 Mann an, während die Streit- kräfte Frankreichs nur zu 700,000 Mann ge- schätzt werden. Das norddeutsche Heer soll bereits im starken Vorrück gegen die französi- sche Gränze begriffen sein, da man natürlich nicht zuwarten kann, bis Frankreich sich vollständig kriegsfertig gemacht hat und erst mit einer Ueberrumpfung den Krieg erklärt.

Inzwischen ist die Nachricht aus Paris eingetroffen, daß die dortige Regierung in ei- ner Nachtigung vom 15. auf den 16. ds. sich vom gesetzgebenden Körper einen Credit ver- willigen ließ von 50 Millionen Franks für die Landmacht und von 16 Millionen Franks für die Seemacht, weil, wie der Kriegsmini- ster sagte, „der Krieg nöthig sei, um den Ehr- geiz Preußens zu unterdrücken und einen nor- malen Zustand in Europa vorzubereiten“. Unter

diesem normalen Zustand versteht Frankreich vor Allem die Gewinnung des deutschen Rheins. Daß man aber einem solch anmaßenden Ver- langen mit aller Macht und Energie entgegen- treten muß, auch wenn der Krieg, wie dieß der Fall ist, noch so fürchterlich zu werden droht, darüber werden ohne Zweifel alle Parteien Deutschlands nur Eines Sinnes sein. Es handelt sich diesmal um die Frage, ob wir endlich einmal vor unserem Erbfeind Frieden haben sollen auf dem ererbten Boden unserer Väter. Die Liebe zum Vaterland wird uns hoffentlich hierzu verhelfen.

Württemberg.

Stuttgart, 11. Juli. Seine Maj. der König ist heute früh von St. Moritz hier eingetroffen, worauf sofort 1. die Städte- Versaml. auf nächsten Donnerstag einberufen, 2. sämtliche Kriegsvorreserven, Landwehr, exercirte und nichtexercirte Ersatzreserve aufgeboden, 3. die Ausfuhr von Kriegsbedarf jeder Art mit Einschluß von Perden und Fournage verboten und 4. die zwangsweise Aufbringung des Bedarfs von Pferden für das Truppendors angeordnet wurde.

Stuttgart, 17. Juli. Auf den Kriegs- lärm hin ist hier eine große Panik eingetre- ten; sie ist so tief eingreifend, daß sie unmöglich von Dauer sein kann. Hiesige Geld-Institute, die sich nach Frankfurt als an das süddeut- sche Reservoir gewendet, erhielten abschläglichen Bescheid. Nachdem es ihnen auf diese Weise unmöglich geworden war, ihre Kunden zu be- friedigen, sahen sich zahlreiche Fabrik-Unter- nehmungen, Baugeschäfte u. s. w. veranlaßt, ihren Arbeiterstand entweder zu reduciren, oder ihre Geschäfte ganz zu schließen. Auf diesem Wege sind am letzten Samstag mehrere Tausende von Arbeiter brodlos geworden.

* Die Tübinger Hochschule haben be- reits viele Studenten verlassen, theils um der Einberufung zum Militär Folge zu leisten, theils um freiwillig dem Vaterlande sich zur Verfügung zu stellen.

Ellwangen, 15. Juli. Bei der Ab- gebornetenwahl haben von 4943 Wahl- berechtigten 3383 gültige Stimmzettel abgege- ben. Ketter ist durch die absolute Mehr- heit von 2039 Stimmen gewählt, Dr. Zim- merle erhielt 1132, Wohlstromm 207 Stimmen.

* In Böttingen im Harde bei der Ludwigsböhe (D. A. Münsingen) hat nach dem „Albboten“ Balier Starzmänn in einer Tiefe von 8 Fuß einen Felsen des reinsten weißen Marmors entdeckt.

Norddeutsches Land.

Berlin, 15. Juli. Der König ist um 9 1/2 Uhr im königl. Palais eingetroffen. Der- selbe wurde mit unbeschreiblichem Enthusias- mus empfangen. Ueber hunderttausend Per- sonen hatten sich zwischen dem Bahnhof, dem Brandenburger Thor und dem königlichen Pa- lais angelammelt. Dieselben begrüßten den König durch Hochrufen und Gesang der Na- tionalhymne. Unter den Linden war illumini- rirt und waren norddeutsche sowie preussische Fahnen aufgehißt. Der König erschien wie- derholt am Fenster und grüßte die Menge dankend. Die Stimmung ist eine äußerst ge- hobene und entschlossene. Von der Hamburg- ger, Bremer und Stettiner Kaufmannschaft sind Adressen an den König eingelaufen, welche die vollste Opferwilligkeit betonend, einer ener- gischen Wahrung der National-Ehre zustimmen.

Berlin, 16. Juli. Die Nat. Ztg. schreibt: Der Vorstand der national-liberalen Partei hat soeben eine Adresse an Seine Maj.

den König erlassen. worin derselbe gebeten wird, den französischen Provocationen gegen- über an Frankreich den Krieg zu erklären. Frankreich.

* Dem gesetzgebenden Körper in Paris muß nachgesagt werden, daß doch etwa 20 Mann (meistens der freisinnigen Partei ange- hörig, übrigens auch Thiers) darin sitzen, die gegen den Krieg mit Deutschland ihre Stimmen erhoben. Ebenso haben Arbeiter von Paris und Lyon förmlichen Protest gegen den Krieg erhoben. — In der Nachtigung des gesetzgebenden Körpers vom 15. auf 16. (s. oben) wurde auch die Einberufung der Na- tionalgarde sowie die Werbung von Freiwilligen genehmigt. Die Armee wird demnach als zu klein betrachtet.

England.

London, 16. Juli. Die gesammte eng- lische Presse macht Frankreich für den Ausbruch des Krieges verantwortlich. Die Times schreibt: Napoleon beging das allererschwerste Verbrechen, er allein rief ab- sichtlich den ungerechten Krieg hervor. Preu- ßen darf die allgemeinen Sympathien erwarten.

Spanien.

Madrid, 13. Juli. Der Minister des Auswärtigen hat den Vertretern Spaniens im Auslande die Mittheilung der Verzichtlei- stung des Prinzen von Hohenzollern auf die Candidatur des Thrones von Spanien zugesandt, welche Verzichtleistung von der spanischen Regierung angenommen worden sei.

Italien.

* Bezüglich des Conzils hat die Allg. Ztg. Depeschen aus Rom, welche über die erfolgte Entscheidung einigens Nähere mittheilen. Die von der dogmatischen Kom- mission vorgelegte Formel der Unfehlbar- keit lautet: „Es sei göttlich geoffenbartes Dogma, daß der römische Papp, wenn er ex cathedra, d. h. in Erfüllung seines höchsten Hirten- und Lehramts aller Christen, zufolge seiner göttlichen und apostolischen Autorität eine von der ganzen Kirche anzunehmende Glauben- oder Sittenlehre verkündet, kraft göttli- cher Verheißung an den heiligen Petrus mit derselben Unfehlbarkeit ausgestattet ist, welche der göttliche Erldier seiner Kirche verleihen wollte, als er die Glaubens- und Sittenlehre gab. Deshalb sind die Leh- ren dieses nämlich römischen Papstes von Natur aus unfehlbar.“ Am 13. Morgens hat das Conzil über das Schema von der Unfehlbarkeit abgestimmt. 600 Bischöfe waren anwesend. Davon stimmten 88 mit non placet, 62 mit bedingtem placet („iuxta modum“); 81 enthielten sich der Abstimmung. Zusammen also 231 ganze und halbe Gegner gegen etwa 370 Infallibilisten. Alle civilisir- ten Länder mit ihren Hauptstädten, fügt der Korresp. der A. Z. hinzu, gaben ein non pla- cet ab. Die Ehre des Episkopats ist gerettet. Die Mehrheit ist in gedrückter Stimmung.

Nordamerika.

Washington den 11. Juli. Beide Häuser einigten sich zu einer Konferenz über die Bill, betreffend die Konsolidirung (Ver- einigung) der Staatsschulden. Dieselbe er- mächtigt die Regierung zur Ausgabe 4proz. Bonds im Betrage von 1000 Mill. Doll., rück- zahlbar in 30 Jahren, sowie zur Ausgabe von 3000 Millionen 4 1/2proz. Bonds, rückzahlbar in 15 Jahren, und von 200 Mill. Doll. 5proz. Bonds, rückzahlbar in 10 Jahren.